

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 4 K-KZV (weggefallen)

K-KZV - Kärntner KFZ-Zulassungsstellen-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

§ 4 K-KZV (weggefallen) seit 01.09.2012 weggefallen.

In Kraft seit 01.09.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at